



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses

Datum: 12.04.2021

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Puchheimer Kulturzentrum

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Mitglieder des Sozialausschusses

Ehm, Rosmarie

Gigliotti, Gisella

Hoiß, Günter

Ponn, Barbara

Schneider, Dominik

Sippel, Dorothea

Strobl-Viehhauser, Sonja

von Hagen, Michaela

Winberger, Lydia

Wuschig, Wolfgang

Berufsmäßige Stadträte

Tönjes, Jens

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

- | | | |
|-------|--|-----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| TOP 2 | Einrichtung von Integrationsplätzen im AWO Kinderhort Abenteuerland | 2021/0070 |
| TOP 3 | Familienbeirat für die Stadt Puchheim, hier: Bedarfserhebung | 2021/0073 |
| TOP 4 | Sachstandsbericht zum Vollzug der Zweckentfremdungssatzung | 2021/0071 |
| TOP 5 | Trägerschaftsvertrag zur Weiterführung des Mehrgenerationenhauses
ZaP | 2021/0072 |
| TOP 6 | Beratung zum Einsatz von Luftreinigungsgeräten in Kindertageseinrichtungen und Schulen | |
| TOP 7 | Bekanntgaben und Sachstand zu aktuellen Projekten | |
| TOP 8 | Mitteilungen und Anfragen | |

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Nachfolgend stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Alle Stadträte seien anwesend. Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht. Die Niederschriften des Sozialausschusses vom 12.10.2020 wurden genehmigt.

TOP 2 Einrichtung von Integrationsplätzen im AWO Kinderhort Abenteuerland

Herr Kulzinger erläuterte, dass der Kinderhort Abenteuerland in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt auf die Stadt zu kam und berichtete, dass die Schulleitung vermehrt den Bedarf an Integrationsplätzen meldete. Im Kinderhort Mogli gibt es schon Integrationsplätze. Der Kinderhort Abenteuerland (AWO) plant für das Kindergartenjahr 2021/2022 fünf Regelplätze in fünf Integrationsplätze umzuwandeln. Dann würde es mit dem Kinderhort Mogli in Puchheim insgesamt 55 Integrationsplätze geben. Davon 25 in den Horten und 30 Plätze in den Kindergärten. Dies hätte zur Folge, dass es weniger Regelplätze im Hort gibt. Im Moment sind es 79 Regelplätze. Es würden durch die Integrationsplätze im Kinderhort Abenteuerland 10 Regelplätze wegfallen, was aber durch das ausgebaute Angebot an der Grundschule am Gernerplatz durch die verlängerte Mittagsbetreuung und die gebundenen Ganztagsklassen kompensiert werden kann. Die Stadt ist verpflichtet ausreichend Integrationsplätze bereitzustellen und falls kein Bedarf an Integrationsplätzen im Betreuungsjahr besteht, werden die freien Plätze mit Regelkindern gefüllt, sodass der Hort immer belegt ist. Der Vorsitzende erläuterte, dass 15 Regelplätze jetzt von 5 Integrationskindern besetzt werden und deshalb 10 Plätze wegfallen. Noch dazu kommt ein jährlicher Aufwand von ca. 8000 €. Das ist von der Regierung so gewollt. Stadträtin Gigliotti fragte nach, ob für die Integrationsplätze psychiatrische Gutachten benötigt werden und Herr Kulzinger erklärte, dass es ohne Gutachten keinen Integrationsplatz gibt. Stadträtin Sippel fragte nach, ob Hortplätze nicht mehr so gefragt sind wie früher, da jetzt 10 Plätze wegfallen. Herr Kulzinger stellte fest, dass der Bedarf an Hortplätzen nicht mehr so gefragt ist, wenn man den Eltern andere Alternativen wie Ganztagschule oder erweiterte Mittagsbetreuung anbietet. Stadträtin von Hagen fragte nach, da das die ersten Integrationsplätze des Hortes Abenteuerland sind, ob die Fachkräfte ins Haus kommen oder ob der Hort Abenteuerland mit dem Hort Mogli extern zusammenarbeitet. Herr Kulzinger erklärte, dass der Hort Abenteuerland, das in seinen Räumen anbietet und die externen Fachkräfte dazu in den Hort kommen. Es ist keine Zusammenarbeit geplant, aber der Hort Abenteuerland hat den selben Träger wie der Hort Mogli, und wird von den Erfahrungen profitieren.

Stadträtin Winberger fragte nach, ob wirklich genug Betreuungsplätze da seien, da in der Vergangenheit der Hort immer sehr gefragt war und es immer zu wenig Hortplätze gab. Aber natürlich sind Integrationsplätze wichtig. Herr Kulzinger erläuterte, dass die Nachfrage in den letzten 3 Jahren nicht mehr stark war, es gab keine Warteliste mehr. Der Bedarf bei den Betreuungsplätzen hat sich verändert, da es früher bei der Grundschule am Gernerplatz nur den Hort gab und jetzt mehr Auswahl mit den Ganztagesklassen und der Mittagsbetreuung angeboten wird und diese decken den Bedarf grundsätzlich ab. Für die Zukunft muss man die Schülerzahlen abwarten, ob und wieviel Ganztagesklassen bereitgestellt werden können. Stadträtin Gigliotti warf ein das im Jahr 2025 die verpflichtende Ganztagesbetreuung an Schulen kommt und die Stadt Puchheim auf einem guten Weg ist. Herr Tönjes stimmte Frau Winberger zu, dass es früher nicht so ein ausdifferenziertes Angebot gab und es Wartelisten gab. Die Eltern hatten nach einer langen Betreuungszeit und einer gesicherten Ferienbetreuung gesucht. Es ging vorrangig nicht um die Qualität, sondern um die Länge der Betreuungszeit. Durch den Ganztagesanspruch 2025, der noch nicht Gesetzeskraft ist, und bei dem noch nicht sicher ist wie er erfüllt werden soll, nach Jugendhilfestandards, muss man noch abwarten wohin genau der Weg geht. In Nürnberg setzen sie auf ein Hortsystem oder ein schulisches Ganztags- oder Kombimodell, wie es das in München schon gibt. Aber heute geht es um eine besondere qualitativ hochwertige Betreuung von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf und es ist wichtig diesen Beschluss zu fassen. Der Vorsitzende betonte, dass es wichtig ist, in diesem Fall eher auf Qualität als auf Quantität zu achten. Frau Sippel fragte nach, ob durch die Pandemie verstärkt Kinder mit psychischen Problemen aufgefallen sind. Herr Kulzinger führte aus, dass in den Schulen keine Rückmeldungen kamen, aber im Sozialamt gibt es schon vermehrt eine Nachfrage bei den Erziehungsberatungen nach Hilfestellungen. Herr Tönjes verwies in diesem Fall auf die Copsy-Studie (Seelische Gesundheit und psychische Belastung bei Kindern und Jugendlichen). Stadträtin Gigliotti führte aus, dass die Krankenkassen auch schon eine große Studie ausgeführt haben. Der Vorsitzende erklärte das das in diesen Zeiten natürlich die Kinder verstärkt darunter leiden.

Beschluss

Der Sozialausschuss stimmt der Einrichtung von 5 Integrationsplätzen im Kinderhort Abenteuerland ab dem Betreuungsjahr 2021/2022 zu. Der Träger, die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Oberbayern wird beauftragt, alle notwendigen Genehmigungen zur Einrichtung der Integrationsgruppe einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Pers. Beteiligt 0

TOP 3 Familienbeirat für die Stadt Puchheim, hier: Bedarfserhebung

Der Vorsitzende erklärte, dass ein Familienbeirat für die Stadt Puchheim geplant ist. Der Familienbeirat könnte Rückmeldungen innerhalb der Familie an die Stadtverwaltung weitergeben, wenn es um Defizite innerhalb der Familie geht. Der Vorsitzende gab das Wort an Herrn Kulzinger weiter. Dieser erklärte, dass die Gründung eines Familienbeirates Thema im Stadtrat war und man den Bedarf erheben sollte. Der Sozialausschuss sollte im Rahmen dieses Thema einen Fragebogen für die Puchheimer Familien diskutieren. Braucht man einen Familienbeirat und welche Themen sollte der Familienbeirat behandeln und wer wäre bereit sich als Familienbeirat einzubringen. Die Verwaltung hat einen Fragebogen erstellt und dieser kann gerne mit Vorschlägen verändert werden. Wenn der Fragebogen erarbeitet ist, könnte man an die Kitas gehen. Es gibt auch schon Interesse von einigen Eltern an dem Familienbeirat. Der Fragebogen soll auch im Rathaus, der Sozialverwaltung und Online für ca. 4 Wochen zu Verfügung stehen. Eine Ausarbeitung im September, und vielleicht im November eine erste Familienkonferenz, so der Vorschlag der Verwaltung. Stadträtin Gigliotti fand den Fragebogen gut und fragte, wie groß der Rücklauf der Meldungen sein muss, damit die Umfrage eine Relevanz für die Gründung eines Familienbeirates hat. Und bei welchen Themen ist der Familienbeirat nicht zuständig. Stadtrat Hoiß bedankte sich für die gute Ausarbeitung des Fragebogens, stößt sich aber an der Beteiligung des Familienbeirates bei Politischen Aufgabenstellungen. Er kann aus seiner Sicht nur beratend tätig sein. Auch denkt er, dass die Beteiligung der Bürger gering sein wird, denkt man an die mageren Bürgerbeteiligung beim Spielplatz Krokusstraße. Beim Fragebogen stört er sich an "Familien mit einem minderjährigen Kind" und nannte als Beispiel, ein 17jähriger der mit Begleitung Auto fährt braucht seiner Meinung nach, nicht die Unterstützung der Stadt Puchheim durch einen Familienrat. Aus seiner Sicht sollte man die Jugendlichen herausnehmen. Der Fragebogen sollte mehrsprachig angeboten werden. Bei den Fragen 5 und 6 sollte man die Spalte teils/teils entfernen, eine gerade Anzahl an Spalten ist besser. Bei Frage 9 ist eigentlich schon die Frage 11 beinhaltet. Aus seiner Sicht doppelt. Stadträtin Strobl-Viehauser findet das Thema und die Ausarbeitung sehr gut. Der Fragebogen müsste übersichtlicher sein, auf die wichtigsten Aspekte konzentriert werden und weniger Auswahlmöglichkeiten geben, damit der Ansporn diesen Fragebogen auszufüllen besser erfüllt wird. Es sollte werbewirksam bei Kindergärten, Schulen, Mutter-Kind Einrichtungen, dem Familienstützpunkt und Kinderärzten ausgelegt werden, damit möglichst viele darauf aufmerksam werden. Stadträtin Ehm fragte nach wieviel Prozent Rücklauf repräsentativ sind. Das sollte im Voraus geklärt werden. Den Familienbeirat findet sie nicht günstig, aber eine Familienkonferenz, die ein bis zweimal im Jahr stattfindet wäre sehr gut. Vorschläge müssen klar sein und keine undurchführbaren Utopien. Der Vorsitzende wandte ein, dass jetzt keine Prozentzahlen festgelegt werden sollten und erst der Rücklauf abgewartet wird. Stadtrat Wuschig hofft auf einen möglichst hohen Rückfluss und ein damit repräsentatives Er-

gebnis. Den Fragebogen unbedingt in Richtung einfache Sprache ausführen, und als freiwillige Angabe schlug er Punkt 13 vor und bei aktiver Beteiligung die Möglichkeit den Namen und die Adresse zu hinterlassen. Stadträtin Gigliotti wandte ein, dass es wichtig wäre, dass die Freiwilligen wissen wieviel Zeit sie dabei investieren und bei Frage 12 sollte mehr Raum für mehr Themen sein. Der Vorsitzende erwiderte, dass die Verwaltung nicht einerseits einen kurzen Fragebogen erstellen könne, wenn dann andererseits eine Ausweitung gewünscht wird. Stadträtin Sippel erwiderte, dass es besser wäre nicht so viel vorzugeben, lieber ein einfacher Fragebogen und dann abwarten. So wie er ist rausgeben. Der Vorsitzende schlägt vor 4 oder 5 Angaben, so fällt die Entscheidung leichter. Stadträtin von Hagen ist noch nicht so lange im Stadtrat und hat bei keiner Gründung des Senioren- oder Behindertenbeirates mitgewirkt. Die unterschiedliche Rückmeldung, ob Jugendliche mitaufgeführt werden sollen, findet sie schwierig. Man sollte sich darauf einigen, ob erwachsene Kinder mitaufgeführt werden sollten oder nicht. Bei der Verteilung ist die Frage, ob man alle Familien anschreibt mit einem frankierten Rückkuvert, da kommt sicher viel zurück. Bei der Verteilung an verschiedenen Stellen wird der Rücklauf nicht so hoch sein. Wichtig wäre online und mehrsprachig, da die Stadt Puchheim multikulturell ist. Bei Frage 5 fehlt noch Angebote/Aktivitäten mit oder ohne Einschränkung, also ein inklusives Thema würde fehlen. Stadträtin Gigliotti warf ein, dass ein inklusives Thema nicht möglich ist, da die Stadt dafür nicht zuständig ist. Dem Widerspruch der Vorsitzende und fragte in die Runde, ob Eltern das Thema als wichtig ansehen, und ob das Thema mit aufgenommen werden sollte.

Stadträtin von Hagen wandte ein dass ihr bei Punkt 6 und Punkt 9 die Bezugnahmen zu den Referenten der Stadt fehlten. Herr Kulzinger erwiderte, dass diese noch ergänzt wird. Stadtrat Hoiß führte aus, dass bei Frage 5 Altersangaben hilfreich wären. Herr Tönjes wandte ein, dass ein Familienbeirat auch die Interessen von Kindern und Jugendlichen abbildet. Die Frage ob Jugendliche für den Familienbeirat relevant sind, wird früher oder später wiederauftauchen und dann geklärt werden müssen. Man sollte die Bürgerbeteiligung im Anschluss bewerten. Der Fragebogen lädt ein zum Mitmachen. Die Stadt Puchheim will ein Konzept für Bürgerbeteiligung entwickeln und schauen was die Zukunft bringt. Vielleicht kommt man zu einem anderen Ergebnis und es wird eventuell ein anderes Format geben. Es wird in eine gemeinsame Beteiligungsstrategie einfließen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Bewertung dieser Datengrundlage die Aufgabe der Verwaltung ist und danach wird gemeinsam beschlossen inwieweit es einen Familienbeirat geben wird. Die Außengremien wie zum Beispiel der Seniorenbeirat oder der Behindertenbeirat sind wichtig für die Stadt Puchheim.

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Erhebung mittels des in den Grundzügen vorgestellten Fragebogens zu den Themen und dem Bedarf eines Familienbeirats durchzuführen. Die Ergebnisse sind im Sozialausschuss vorzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Familienkonferenz zu organisieren, um die mögliche Tätigkeit eines Familienbeirates durch interessierte Eltern zu definieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Pers. Beteiligt 0

TOP 4 Sachstandsbericht zum Vollzug der Zweckentfremdungssatzung

Frau Bock verwies auf die Beschlussvorlage und führte aus, dass die Thematik der Zweckentfremdung immer wieder in der Presse auftaucht. München verfolgt sie schon lange, die Stadt Puchheim seit fast drei Jahren und in 1 ½ Jahren muss wieder eine neue Zweckentfremdungssatzung beschlossen werden, da die Regelungen in Art. 14 des Grundgesetzes eingreifen. Die Stadt Puchheim hat ein paar Erfolge zu verzeichnen, zwei Gerichtsverhandlungen laufen noch und eine Verurteilung von 10.000 € ist erfolgt. Hiergegen ist Revision eingelegt worden und mit dem Urteil ist demnächst zu rechnen. Ein Vermieter hatte an wechselnde Handwerker untervermietet. Das Hauptziel des Stadtrates war mit der Zweckentfremdungssatzung gegen Ferienwohnungen und Spekulanten vorzugehen. Die Ferienwohnungen in Puchheim sind als Gewerbe angemeldet oder es wird nur ein Zimmer in einer Immobilie vermietet, und das ist keine Zweckentfremdung. Spekulanten haben wir nicht. 7-8 Häuser stehen leer, wobei die meisten der Besitzer schon älter oder krank sind und kein Gefühl für den Leerstand oder die Vermietung ihrer leerstehenden Häuser haben. Jeder Fall ist unterschiedlich, meistens fühlen sich die Betroffenen in ihrem Eigentumsrecht verletzt und sind nicht kompromissbereit. Die Frage ist, ob man diesen Besitzern eventuell Unterstützung bei der Vermietung anbietet. Zweitwohnsitze zu überprüfen wäre sehr aufwendig, um nachzuweisen, dass man gelegentlich im Jahr dort wohnt. Unproblematisch sind Neubauten, denn in den meisten Fällen wird mehr Wohnraum geschaffen. Der Vorsitzende verwies darauf, dass sich die Stadt aktiv kümmert. Stadträtin Frau Ehm fragt nach, ob sich rein theoretisch die Stadt als Vermieter anbieten könnte und man die Häuser an sozial schwache Familien oder an Familien mit Migrationshintergrund vermieten könnte. Stadtrat Hoiß ist sich nicht sicher, ob bei einer Ferienwohnung und bei einer abgeschlossenen Einliegerwohnung das Baurecht geändert werden müsste. Er fragte, wer entscheidet und wie wird über die Ausgleichszahlung entschieden. Dies ist in der Satzung nicht festgelegt. Frau Bock erwiderte, dass es erst ab 08.01.2018 die Zweckentfremdungssatzung gilt und diese nicht rückwirkend angewendet werden kann. Ausgleichszahlungen sind Einzelfallentscheidungen und es gibt keine Richtlinien dazu. Stadträtin Frau Strobl-Viehauser möchte sich Frau Ehm anschließen. Viele Häuser haben nur einen Bewohner und Tauschgeschäfte wären eine gute Chance. Der Vorsitzende erklärte, dass der Wohlstand nicht die Regel ist. Die Stadt Puchheim habe keine altersgerechten und attraktiven Wohnungen zum

Vergleich mit einem eigenen Haus. Und auch wenn nur eine Person im dem Haus wohnt, ist keine Zweckentfremdung gegeben. Stadtrat Schneider sieht da sehr viel Überzeugungsarbeit, wenn dann mit Bußgeld gedroht wird. Frau Bock erwiderte, das es nicht um das Eigenheim geht, sondern um eine zusätzliche Immobilie. Es sollte immer versucht werden mit den Leuten zu reden und wenn es gar nicht anders geht, dann kommt es zu einer Ordnungswidrigkeit durch die Zweckentfremdungssatzung. Wenn man dann dagegen gerichtlich vorgeht, dann wird die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Die Erfahrung zeigt, das gerade ältere Herrschaften sehr mitgenommen sind, wenn ein Brief der Stadt eintrifft. Die Verwaltung sucht das Gespräch und erklärt den rechtlichen Hintergrund. Bei Rechtsberatung stößt die Verwaltung an ihre Grenzen, und hat hier auch keine Befugnisse. Für die Immobilienverwaltung der Stadt sind die Liegenschaften zuständig. Es wurde auf Nachfrage von Stadtrat Schneider nochmal betont, dass es nicht um einzelne Bewohner geht, die in großen Häusern wohnen, sondern um leerstehende Zweitwohnungen, die nicht genutzt werden. Stadträtin von Hagen fragt nach, ob der Stadtrat hier helfen kann, oder ob Bedarf an einer Reform der Satzung besteht. Oder soll man externen Gremien hinzuziehen um das Ganze zu vereinfachen. Frau Bock erklärte, dass die Satzung ein gutes Mittel ist um Ferienwohnungen und Spekulationen als Zweckentfremdung entgegenzuwirken. Es ist aber sehr viel Arbeit und das ist nur mit einer Vollzeitkraft zu stemmen. In München sind es 48 Vollzeitkräfte, die die Zweckentfremdung bearbeiten. Frau Bock verfolgt die Satzung der Stadt alleine und führt auch noch ein Sachgebiet. Aber die Satzung passt so, wie sie ausgearbeitet ist. Stadträtin Sippel bemerkte, dass gerade ältere Menschen sich sehr schwer verpflanzen lassen. Stadträtin Gigliotti sieht eine Vermischung in der Diskussion. Es geht nicht darum, dass ältere Menschen aus ihren Häusern sollen, sondern um leerstehende Häuser. Der Vorsitzende bekräftigte dies.

TOP 5 Trägerschaftsvertrag zur Weiterführung des Mehrgenerationenhauses ZaP

Der Vorsitzender übergab das Wort an Herrn Kulzinger und dieser führte aus, dass beim ZAP, dem Mehrgenerationenhaus in Puchheim ein Trägerschaftswechsel ansteht. Beim ausgearbeiteten Vertrag ergeben sich zwei Änderungen. Zum einem gibt es ein Personalbudget, bei dem es einfacher ist auf Personalwechsel zu reagieren, und zum anderen wurden die Betriebskosten reduziert. Die formale Antragstellung zum Trägerschaftswechsel wird jetzt an die Regierung weitergeleitet. Weiter führte Herr Kulzinger aus, dass ein Konzept ausgearbeitet wird, zu einer Art Bürgerhaus in der verschiedene Puchheimer Einrichtungen gemeinsam zusammenarbeiten. Die Vorstellung dazu wird im Juni/Juli erfolgen. Stadträtin Frau von Hagen fragte nach der Untervermietung der Räume im ZAP, ob dies noch möglich sei, da es in Puchheim nicht einfach ist, Räume für Feiern privat zu mieten. Herr Kulzinger erwiderte, dass dies weiterhin möglich sei, obwohl es nicht explizit im Vertrag steht. Daran hat sich nichts geändert.

Beschluss

1. Der Sozialausschuss stimmt dem Abschluss des vorliegenden Trägerschaftsvertrages zur Weiterführung des Mehrgenerationenhauses ZaP in Trägerschaft des Sozialdienstes Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V. zu. Der Vertrag ist auf den Ablauf des Bundesprogrammes Mehrgenerationenhaus „Miteinander-Füreinander“ am 31.12.2028 zu befristen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V. ein entsprechendes rechtliches Trägerwechselverfahren beim zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Pers. Beteiligt 1

TOP 6 Beratung zum Einsatz von Luftreinigungsgeräten in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Der Vorsitzende führte aus, dass schon in der Stadtratssitzung Ende November beschlossen wurde, keine Luftreinigungsgeräte für Schulen und Kindertageseinrichtungen anzuschaffen. Jetzt hat sich die Lage durch die britische Variante des Coronavirus geändert, und deshalb soll nochmal beraten werden, ob man nicht doch diese Luftreinigungsgeräte anschaffen sollte. Dies würde mehr Sicherheit in den Schulen bringen, so der Anspruch der Bürger an die Politik. Es ist mehr Druck da für zusätzliche Maßnahmen. Corona dauert länger als gedacht. Im Moment ist Stoßlüften ein Mittel zum Luftaustausch. Die Frage ist dann auch, wo überall die Geräte eingesetzt werden sollten. In Schulen und in Kindertageseinrichtungen. Der Vorsitzende meinte, dass man die Kindertageseinrichtungen erst mal nicht ausstattet, da die Kinder auch sehr viel draußen sind. Die Frage ist auch, ob dann in den Schulen jedes Klassenzimmer mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden soll. Bei den Kosten würde es sich auf ca. 300.000 € belaufen, davon würde wohl die Hälfte gefördert werden, wenn der Stadtrat zustimmt. Aber der Ausschuss müsse das jetzt entscheiden und nicht erst in zwei Monaten. Der Vorsitzende eröffnete die Diskussion. Stadträtin Strobl-Viehauser fragte nach den Wartungskosten für die Luftreinigungsgeräte. Der Vorsitzende führte aus, dass es etwa 850 € pro Jahr und pro Gerät sind. Und insgesamt würden 100 Geräte angeschafft werden müssen. Stadträtin Ponn fragte nach den Vorteilen für die Schulen. Die Situation dort würde sich dadurch auch nicht ändern. Es bleibt bei der Maskenpflicht, beim Abstandhalten und beim Wechselunterricht. Der Vorsitzende stimmte dem zu. Es

wäre mehr Sicherheit und mehr Vorsorge da, was aber an der Situation an sich nichts ändert. Stadträtin Sippel erwiderte die Schülerinnen und Schüler werden doch im Moment getestet und sollten deshalb virenfrei sein. Der Vorsitzende bestätigte dies. Stadträtin Gigliotti erwiderte, dass es Vorgaben des Kultusministeriums gäbe. Und dass der Einsatz an Filteranlagen nichts an der Situation ändere, im Gegenteil, der Lärm störe zusätzlich den Unterricht und es stellt sich eine vorgetäuschte Sicherheit ein. Die Aerosole können sich trotzdem über die Lüftung verteilen. Der Vorsitzende entgegnete, dass es eine 100 % Sicherheit nicht gibt. Stadträtin Sippel sieht das anders, laut Berichten sollen die Luftfiltergeräte doch helfen. Die Pandemie wird noch länger dauern und die Kinder bleiben auf der Strecke. Stadträtin von Hagen schließt sich der Vorrednerin an. Testen hilft nur begrenzt, da wenn man sich angesteckt hat, dauert es bis der Test dann positiv ist. Herr Kulzinger erklärte auf Nachfrage von StR Hoiß, dass er bei seiner Berechnung je Klassenraum ein Luftreinigungsgerät angenommen habe. StR Hoiß wies darauf hin, dass die Lüftungskapazität der zugrunde gelegten Geräte auf einen Raum mit rund 40 qm Grundfläche bei einer Raumhöhe von 2,50 m basiere. Die Klassenräume wiesen jedoch deutlich mehr Grundfläche auf und haben eine Höhe von 3,50 bis 4,00 m, was je Raum zwei bis drei Lüftungsgeräte erfordern würde. Damit würden Anschaffungs- und Unterhaltskosten enorm ansteigen. Zudem wiesen die leisesten Geräte laut Studien aus dem Bereich Arbeitsschutz einen Lärmpegel von wenigstens ca. 43 dB auf, was der Lautstärke eines guten Kühlschranks entspräche. Es sei nachgewiesen, dass diese dauerhaft bestehende Lautstärke störend sei und sich nachteilig auf Konzentration und Kommunikation auswirke, weshalb er die Beschaffung nicht unterstütze. Stadtrat Wuschig meint, dass die Geräte eine Beruhigungspille sind und es wird wärmer und damit kann man auch viel einfacher Lüften. Er ist nicht für die Filtergeräte. Stadträtin Ehm hat die Nachhaltigkeit der Geräte im Auge und weiß aus eigener Erfahrung, dass das Lüften im Klassenzimmer kein Problem ist. Stadträtin Strobl-Viehhauser meinte man sollte es mit den Geräten doch mal probieren. Der Ausschuss soll entscheiden, dabei sind die Schulleiter nicht auf den Stadtrat oder die Verwaltung bezüglich eines Bedarfs zugekommen. Der Vorsitzende erwiderte, dass nicht der Schulleiter bestimmt, sondern der Stadtrat, ob die Luftreinigungsfilter kommen oder nicht. Stadträtin Gigliotti erwähnte, welche Räume denn schlecht belüftet sind. Vielleicht ist es dort sinnvoll solche Geräte aufzustellen. Stadtrat Hoiß stellte auch noch klar, dass es aufgrund der großen Raumgrößen teilweise nicht reicht ein Gerät pro Raum zu installieren, also werden mehr Geräte benötigt. Herr Kulzinger erwiderte, dass es eine grobe Rechnung gäbe und es richtig ist, dass teilweise 2 Geräte pro Raum benötigt werden. Der Vorsitzende stellte klar, dass sich die Situation geändert habe und deshalb nochmal abgestimmt werden sollte ob das Thema mit einem Beschluss in den Stadtrat soll.

Beschluss

Der Stadtrat soll erneut über die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für Schulen und Kindertageseinrichtungen entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 6 Anwesend 11 Pers. Beteiligt 0

TOP 7 Bekanntgaben und Sachstand zu aktuellen Projekten

Herr Kulzinger informierte in einem kurzen Sachstandsbericht zur Gesunde Kommune. Ebenso berichtete er, dass es 77 Anmeldeungen für die Digitale Welten im Seniorenbereich gibt. Es ist auch noch einiges weiteres geplant, aber man muss die momentane Lage abwarten und dann entscheiden ob es stattfinden kann. Er verwies auf die Präsentation und die Aktion „Aufwachsen in Puchheim“ im November.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Stadträtin Ehm bat darum, ein kostenfreies WLAN in der Obdachlosenunterkunft in der Schwarzäckerstraße zu installieren. Stadträtin Gigliotti merkte an, dass die Geräte des Bewegungsspielplatzes hinter dem Rathaus zu schwach eingestellt sind. Der Vorsitzende bot an nachzufragen, ob das möglich ist. Stadtrat Wuschig hat eine ältere Zeitschrift über eine Wanderausstellung Migration/Islam und fragt nach, ob das auch was für Puchheim ist. Es gibt noch freie Termine in 2022. Stadträtin Gigliotti fragte ob es einen Grund gibt, warum in Puchheim-Ort der Hang unterhalb der Kirche abgeholzt ist. Der Vorsitzende lässt nachfragen.

Der Vorsitzende beendete die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses um 20:00 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl

Katharina Bock

Erster Bürgermeister